

## SONDERAUSGABEN

## Minijob: Darum in Steuererklärung deklarieren

von Dipl.-Finanzwirt Marvin Gummels, Hage

Über sieben Mio. Steuerzahler gehen einem Minijob nach; über vier Mio. davon als Nebentätigkeit. Bei der Erstellung der Einkommensteuererklärung wird oft die Auffassung vertreten, dass dieser Minijob steuerlich nicht relevant ist – doch das ist ein Trugschluss, der die Steuererstattung reduziert. Hat sich der Minijobber nämlich nicht von der Rentenversicherung befreien lassen, winkt durch den Minijob eine lukrative Steuererstattung.

### Rentenversicherungsbeiträge als Sonderausgaben

Zahlen Sie an die gesetzliche Rentenversicherung Beiträge, dann sind diese gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) EStG als Sonderausgaben abzugsfähig. Während in den Jahren bis 2022 nur ein beschränkter (gestaffelter) Abzug zulässig war, ist ab dem Jahr 2023 ein unbeschränkter Abzug möglich:

#### ■ Sonderausgabenabzug von Rentenversicherungsbeiträgen

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025 ff.
Abzugsfähig	90 %	92 %	94 %	100 %	98 %	100 %

Zu beachten ist dabei, dass die nach dem Prozentsatz ermittelten abzugsfähigen Beiträge um die nach § 3 Nr. 62 EStG steuerfreien Arbeitgeberanteile gemindert werden. Der effektive Sonderausgabenabzug reduziert sich daher.

#### ■ Beispiel 1

Melanie ist Arbeitnehmerin. Für das Jahr 2022 hat ihr Arbeitgeber vom Arbeitslohn Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von 3.500 Euro einbehalten. Ihr Arbeitgeber hat ebenfalls 3.500 Euro gezahlt (Arbeitgeberanteil).

Lösung: Von dem Gesamtbeitrag (7.000 Euro) sind in 2022 nur 94 Prozent abzugsfähig, also 6.580 Euro. Davon wird der steuerfreie Arbeitgeberanteil abgezogen (3.500 Euro), sodass der Sonderausgabenabzug 3.080 Euro beträgt. Ab dem Jahr 2023 erhöht sich der Abzug auf jährlich 3.500 Euro (100 Prozent des Arbeitnehmeranteils).

### Der Minijob und die Rentenversicherung

Wird ein Minijob ausgeübt, fallen auch Beiträge zur Rentenversicherung an. 2023 müssen folgende Beiträge gezahlt werden:

	Minijob im gewerblichen Bereich	Minijob im Privathaushalt
Pauschalbeitrag AG zur RV	15,0 %	5,0 %
Beitragsanteil Minijobber zur RV	3,6 %	13,6 %

Beiträge an die gesetzliche RV sind ab 2023 ...

... unbeschränkt als Sonderausgaben abzugsfähig

Minijob grundsätzlich RV-pflichtig

RV-Befreiung  
möglich

**Wichtig |** Der Beitragsanteil des Minijobbers muss nicht zwingend gezahlt werden. Der Minijobber kann sich auch mittels Antrag von der Beitragspflicht befreien lassen. Der Haken: Die Beschäftigung wird dann nicht auf die Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung angerechnet.

## ■ Beispiel 2

Melanie aus Beispiel 1 ist im Jahr 2023 nebenberuflich als Minijobberin tätig (520 Euro brutto im Monat).

	a) gewerblicher Bereich	b) Privathaushalt
Aufwand Arbeitgeber	683,27 Euro	597,68 Euro
AG-Anteil zur KV (13,0 % / 5,0 %)	67,60 Euro	26,00 Euro
AG-Anteil zur RV (15,0 % / 5,0 %)	78,00 Euro	26,00 Euro
Umlage 1 (1,1% / 1,1 %)	5,72 Euro	5,72 Euro
Umlage 2 (0,24 % / 0,24 %)	1,24 Euro	1,24 Euro
Unfallversicherung (individuell / 1,6 %)	Individuell	8,32 Euro
Insolvenzgeldumlage (0,06% / entfällt)	0,31 Euro	Entfällt
Pauschale Steuer (2,0 % / 2,0 %)	10,40 Euro	10,40 Euro
Arbeitsentgelt Melanie	520,00 Euro	520,00 Euro
AN-Anteil zur RV (3,6 % / 13,6 %)	18,72 Euro	70,72 Euro
Nettoausszahlung Melanie	501,28 Euro	449,28 Euro

Beiträge des Mini-  
jobbers stellen Son-  
derausgaben dar ...

Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung, die der Minijobber einzahlt, sind ebenso als Sonderausgaben abzugsfähig wie Beiträge im Rahmen einer regulären sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Die Beiträge werden auf der Anlage Vorsorgeaufwand in die Zeilen 6 und 10 eingetragen.

... und mindern die  
Gesamtsteuerlast

## ■ Beispiel 3

So profitiert Melanie durch ihren Minijob bei einem Grenzsteuersatz von 35 Prozent.

	a) gewerblicher Bereich	b) Privathaushalt
AG-Anteil zur RV (15,0 % / 5,0 %)	78,00 Euro	26,00 Euro
AN-Anteil zur RV (3,6 % / 13,6 %)	18,72 Euro	70,72 Euro
Summe (18,6 %)	96,72 Euro	96,72 Euro
x 12 Monate (voll abzugsfähig in 2023)	1.160,64 Euro	1.160,64 Euro
./. Arbeitgeberanteil (12 Monate)	./. 936,00 Euro	./. 312,00 Euro
Sonderausgabenabzug Minijob 2023	224,64 Euro	848,64 Euro
Steuervorteil (Grenzsteuersatz 35 %)	78,62 Euro	297,02 Euro

RV-Beiträge  
geltend machen

**FAZIT |** Ein Minijob ist für die Steuererklärung nicht so unbedeutend wie gedacht – zumindest dann, wenn sich der Minijobber nicht von der Rentenversicherung befreien lässt. Die Beiträge zur Rentenversicherung sollten unbedingt als Sonderausgaben geltend gemacht werden, um die Steuererstattung zu erhöhen.